

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für die Breitenausbildung des Arbeiter-Samariter-Bund KV Mettmann e.V.

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Ausbildungsangebote des Arbeiter-Samariter-Bund Kreisverband Mettmann e.V. (nachfolgend ASB oder Auftragnehmer genannt) im Bereich der Breitenausbildung, soweit nachfolgend oder individualvertraglich nicht anderweitig Regelungen formuliert sind.

2. Eigentumsvorbehalt

Zu erstellende Teilnehmerzertifikate bleiben bis zur vollständigen Bezahlung der vereinbarten Vergütung Eigentum des Auftragnehmers, soweit kein Eigentumsübergang an den Auftraggeber aus gesetzlichen Gründen stattfindet. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, eine Teilzahlung für die vollbrachte Leistung vorzunehmen.

3. Gewährleistung

Ist eine vom Auftragnehmer erbrachte Leistung mangelhaft, kann der Auftraggeber Nacherfüllung verlangen. Wird der Mangel durch die Nacherfüllung des Auftragnehmers nicht beseitigt, kann der Auftraggeber die Vergütung des Auftragnehmers mindern. Weitere Gewährleistungsrechte stehen dem Auftraggeber vorbehaltlich der nachfolgenden Regelung zur Haftung nicht zu. Ein offensichtlicher Mangel kann nur innerhalb von zwei Wochen ab Beginn der Gewährleistungsfrist gerügt werden. Offensichtlich ist ein Mangel, der einem nicht fachkundigen Auftraggeber ohne nähere Untersuchung der erbrachten Leistungen auffällt. Die Anzeige eines Mangels ist nur wirksam, wenn sie schriftlich erfolgt.

4. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt schriftlich per E-Mail unter Verwendung des Anmeldeformulars. Veranstalter ist der ASB. Der Veranstalter ist außerdem befugt, mit der Erfüllung der übernommenen Ausbildungsverpflichtungen, Dritte zu beauftragen. Anmeldeformulare müssen sieben Tage vor Seminarbeginn vollständig ausgefüllt vorliegen. Nicht vollständig ausgefüllte Anmeldeformulare können nicht berücksichtigt werden. Kann eine Anmeldung nicht akzeptiert werden, so wird der Auftraggeber, wenn möglich, hierüber umgehend informiert. Bei Eingang mehrerer Anmeldungen zu einem Lehrgang werden diese in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Eine Anmeldung ist verbindlich. Für alle Lehrgänge ist der jeweilige Anmeldeschluss sieben Tage vor Lehrgangsbeginn verpflichtend. Anmeldungen, die nach Anmeldeschluss eingehen, können nur insoweit berücksichtigt werden, wie es die Zahlungsvoraussetzungen für die einzelnen Ausbildungsveranstaltungen erlauben. Ein Anspruch auf Ausrichtung des Kurses entsteht erst dann, wenn der Veranstalter die Durchführung der Ausbildungsveranstaltung schriftlich per E-Mail bestätigt hat. Eine gesonderte Einladung erfolgt nicht.

4.1. Einzelteilnehmer/in

Im Falle der Online-Buchung kommt der Ausbildungsvertrag dann zustande, wenn die anmeldende Person die Anmeldung durch Mausklick auf der entsprechenden Schaltfläche „Anmeldung“ bestätigt. Die anmeldende Person erhält hierdurch jedoch keinen Anspruch auf Durchführung des Kurses. Der Kurs wird erst ab einer Anzahl von 12 angemeldeten Personen durchgeführt. Über den Status der Durchführung wird die angemeldete Person, spätestens 7 Tage vor Lehrgangsbeginn, schriftlich per E-Mail benachrichtigt.

4.2. Unternehmen zur Inhouse-Schulung

Erfolgt die Anmeldung zu einem Lehrgang durch ein Unternehmen ausschließlich für seine Mitarbeitenden im Rahmen einer sogenannten „Inhouse-Schulung“ beim Auftraggeber vor Ort, so erfolgt die Terminplanung gemeinsam durch das beauftragende Unternehmen und den ASB. Erfolgt in dieser Schulung die Aus- und Fortbildung betrieblicher Ersthelfer/innen gemäß DGUV-Grundsatz 304-001, so sind die darin vorgegebenen Richtlinien zur Aus- und Fortbildung, verbindlich. Ab einer Mindestteilnehmerzahl von zwölf Personen erfolgt die Durchführung beim beauftragenden Unternehmen vor Ort, sofern zwischen dem Auftraggeber und dem ASB nicht abweichendes vereinbart worden ist. Sind bei einer „Inhouse-Schulung“ weniger als zwölf abrechenbare teilnehmende Personen anwesend, so wird diese Differenz mit 50,00€ pro nicht anwesende Person dem Auftraggeber in Rechnung gestellt. Die Anmeldung zu einer „Inhouse-Schulung“ ist für beide Vertragsparteien verbindlich, sobald das Anmeldeformular dem ASB unterzeichnet zugeht und dieser es dem Auftraggeber bestätigt zurücksendet. Für eine „Inhouse-Schulung“ wird zusätzlich eine sogenannte Inhouse-Pauschale von 50,00€ erhoben und dem beauftragenden Unternehmen in Rechnung gestellt.

5. Zahlungsbedingungen

Die Ausbildungsveranstaltungen sind kostenpflichtig. Es gilt die jeweils aktuelle Preisangabe des Veranstalters, welche mit der Anmeldung als vereinbart gilt. Bei Privatpersonen ist das Entgelt, soweit nicht anders ausgewiesen, unmittelbar nach Ende der Ausbildung fällig und an die jeweilige Lehrgangsleitung in bar zu bezahlen. Die Entrichtung des Entgelts ist Voraussetzung für die Ausstellung einer Teilnahmebestätigung. Für Unternehmen wird eine Rechnung gestellt, gegebenenfalls erfolgt die direkte Abrechnung mit dem zuständigen Unfallversicherungsträger. Die Kostenübernahme durch Unternehmen muss auf der Anmeldung mit Stempel und

Unterschrift bestätigt werden. Die Teilnahmekosten sind sofort nach Zugang der Rechnung fällig, sofern nicht eine abweichende schriftliche Vereinbarung getroffen wurde. Zur Abrechnung mit den Unfallversicherungsträgern sind Abrechnungsformulare der Berufsgenossenschaft bzw. Gutscheine des Unfallkasse notwendig, die von der teilnehmenden Person oder dem Unternehmen am Kurstag, spätestens sechs Wochen nach Beendigung der Ausbildungsveranstaltung vollständig ausgefüllt im Original eingereicht werden müssen. Der Auftraggeber bestätigt auf dieser Teilnehmerliste den zuständigen Kostenträger und seine Mitgliedschaft.

6. Kündigung/Stornierung bei Einzelteilnehmer/in

Eine Kündigung des Vertrages durch eine teilnehmende Person ist nur möglich, wenn ein wichtiger Grund vorliegt und schriftlich per E-Mail erfolgt.

Die Kündigung der Teilnahme bis sieben Tage vor Lehrgangsbeginn ist kostenfrei. Erfolgt die Kündigung drei Tage vor Lehrgangsbeginn, so ist die teilnehmende Person zur Zahlung des vollen Entgelts von 50,00€ verpflichtet.

7. Kündigung/Stornierung von Inhouse-Schulungen

Kann ein Unternehmen eine gebuchte Inhouse-Schulung nicht wahrnehmen, so ist dies dem ASB unverzüglich schriftlich per E-Mail mitzuteilen. Die Stornierung muss gegenüber dem ASB erklärt werden. Erfolgt eine Stornierung seitens des Unternehmens und beruht dies auf einem Grund, den der ASB nicht zu vertreten hat, so kann der ASB Ersatz der ihm entstandenen Aufwendungen sowie Vergütungen für die erbrachten Leistungen verlangen. Die Stornierung der Veranstaltung bis sieben Tage vor Lehrgangsbeginn ist kostenfrei. Unternehmen, die weniger als sieben Tage vorher die entsprechende Veranstaltung stornieren, insbesondere dann, wenn die Lehrgangsleitung bereits vor Ort ist oder teilnehmende Personen ohne Rücktrittserklärung fernbleiben, sind zur Zahlung des vollen Entgelts verpflichtet. Die Höhe der durch das ausrichtende Unternehmen an den ASB zu zahlenden Vergütung berechnet sich aus der angemeldeten Teilnehmerzahl und der Ausfallgebühr von 50,00€ pro Person. An einem Lehrgang müssen grundsätzlich mindestens 12 Personen teilnehmen. Ausnahmen gelten nur bei ausdrücklicher vorheriger Bestätigung oder einer entsprechenden Zusatzvereinbarung.

8. Absage, Ausfall oder Verlegung von Seminaren

Der ASB hat das Recht; aus begründetem Anlass (Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl, Verhinderung der Lehrgangsleitung, Fälle höherer Gewalt, Naturkatastrophen, Streiks oder Unmöglichkeit der Durchführung) hauseigene sowie Inhouse-Schulungen ausfallen zu lassen oder zeitlich, sowie örtlich zu verschieben. Die Absage wird den angemeldeten teilnehmenden Personen oder dem beauftragenden Unternehmen unverzüglich bekanntgegeben. Weitergehende Ansprüche, insbesondere Schadensersatzansprüche gleich welcher Art oder der Ersatz von vergeblichen Aufwendungen und sonstigen Nachteilen seitens der teilnehmenden Personen oder des Unternehmens sind ausgeschlossen. Dem ASB entstehen durch die Absage keine weiteren Verpflichtungen. Bereits gezahlte Gebühren werden rückerstattet. Ein Wechsel der Lehrgangsleitung sowie Änderungen im Veranstaltungsablauf gemäß den aktuellen Regelungen zur Aus- und Fortbildung des ASB, berechtigen teilnehmenden Personen oder das beauftragende Unternehmen nicht zum Rücktritt vom Vertrag oder zur Minderung des Entgelts. Dies gilt nur, soweit Änderungen zumutbar sind und ein sachlicher Grund hierfür vorhanden ist. Bei der Durchführung von Inhouse-Schulungen sind die Vorgaben des DGUV-Grundsatzes 304-001 und der Arbeitsstättenverordnung zu beachten.

9. Ausschluss von Teilnehmer/innen

Der ASB behält sich vor, teilnehmende Personen von der Ausbildungsveranstaltung auszuschließen, wenn sie durch ihr Verhalten den Ablauf der Veranstaltung in Frage stellen, stören oder in sonstiger Weise den Grundsätzen des ASB zuwiderhandeln, ebenso wenn sie durch ihr Verhalten die Durchführung der Veranstaltungen massiv erschweren oder unmöglich machen. Die Einschätzung darüber trifft ausschließlich die Lehrgangsleitung. Die Zahlungspflicht der teilnehmenden Person wird davon nicht berührt. Des Weiteren gelten die Hausordnung und das damit verbundene Hausrecht des ASB.

10. Ersatzbescheinigungen

Bei Verlust der Originalbescheinigung kann der teilnehmenden Person gegen eine Gebühr von 10,00€ eine Ersatzbescheinigung ausgestellt werden. Ersatzbescheinigungen werden grundsätzlich nur ausgestellt, wenn die besuchte Ausbildungsveranstaltung nicht länger als 5 Jahre zurückliegt und das genaue Kursdatum genannt wird.

11. Termine/Veranstaltungsorte/Seminarzeiten

Termine für offene Kurse (sogenannte „Sammelkurse“) beim ASB sowie der entsprechende Lehrgangsort und die Seminarzeit sind dem Online-Anmeldeportal der Webseite zu entnehmen. Bei geschlossenen Kursen befinden sich diese Angaben auf dem Anmeldeformular. In den Seminarzeiten sind Pausen berücksichtigt. Bitte beachten Sie diese Zeiten bei der Planung Ihrer An- und Abreise.

12. Haftung.

Die Haftung des Auftragnehmers für einen Schaden, der nicht auf einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit beruht, ist ausgeschlossen, wenn der Schaden auf eine lediglich fahrlässige Verletzung einer Pflicht des Auftragnehmers zurückzuführen ist, und die verletzte Pflicht nicht zu den wesentlichen Vertragspflichten des Auftragnehmers zählt.

13. Datenschutz

Der ASB speichert, soweit dies zur Erfüllung des Vertrages notwendig und im Rahmen der Europäischen Datenschutzverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSF) erlaubt ist, im Zuge der elektronischen Datenverarbeitung die personenbezogenen Daten der teilnehmenden Personen. Nach Beendigung der Ausbildung werden die personenbezogenen Daten gemäß den gesetzlichen Vorschriften aufbewahrt und nach Ablauf der Fristen gelöscht. Durch die Anmeldung erklärt sich die teilnehmende Person oder das beauftragende Unternehmen mit der Dokumentation und Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten zum Zwecke der Seminardurchführung und -organisation einverstanden. Daten werden keinesfalls an unberechtigte Dritte weitergegeben.

14. Weitere Bestimmungen

Der Vertrag unterliegt ausschließlich deutschem Recht unabhängig davon, ob es sich beim Auftraggeber um In- oder Auslandskunden handelt. Für eventuelle Streitigkeiten, die sich aus dem Vertrag ergeben oder mit ihm in Zusammenhang stehen, ist das Gericht zuständig, in dessen Gerichtsbezirk der Auftragnehmer seinen Sitz hat. Diese Gerichtsstandsvereinbarung gilt nur gegenüber kaufmännischen Auftraggebern. Mündliche Nebenabreden zum Vertrag bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen sowie die Aufhebung des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung dieser Schriftformklausel. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages einschließlich der vorstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder Teile hiervon unwirksam sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkung der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

Stand: 11/2023